

Hinweise zum Schreiben der Entwicklungsberichte (nach Klasse 2/4/6)

allgemein:

- Die Berichte sollten am PC verfasst werden.
- Die Linien beim Bearbeiten bitte löschen, so dass nur der eigentliche Text bestehen bleibt (Liniatur der Vorlage dienen lediglich als Platzhalter, sofern sie überhaupt noch in der Vorlage vorhanden sind).
- Verwendete Zeit: Präsens/ Präteritum (je nach Sinnhaftigkeit)
- Je nach Vorliebe bzw. Sinnhaftigkeit sollten die Unterpunkte in Stichpunkten bzw. als Fließtext formuliert werden. Beides sollte aber nicht gemischt werden.
- Der Gesamtumfang eines Berichts sollte nicht mehr als 2 Seiten umfassen.
- Namen und Telefonnummern von Personen dürfen nicht genannt werden (z.B. HPT-Mitarbeiter etc.). Der Entwicklungsbericht ist Teil des Schullaufbahn Bogens und wird weitergegeben.

zu Punkt 1: Welche diagnostischen Ergebnisse liegen vor?

- Die diagnostischen Ergebnisse werden logischerweise in Stichpunkten angeben.
- Testergebnisse werden nicht angegeben, lediglich die Beschreibungen durchschnittlich/ unterdurchschnittlich (z.B. t-Werte: 40-60 durchschnittlich, unter 40 unterdurchschnittlich)
- Die Ergebnisse von standardisierten Tests, sowie der informelle Screenings werden angegeben (wann, welche Tests/ Screenings durchzuführen sind, lässt sich dem SchiC entnehmen).

zu Punkt 2: Welche Fördermaßnahmen wurden angeboten?

- Diese sind den jeweiligen Förderplänen zu entnehmen (nach der DFK: 1, 1A und 2/ nach der 4. Klassen: 3 und 4/ nach der 6. Klasse: 5 und 6).

zu Punkt 3: Was sind die erreichten Ziele und Fortschritte?

- siehe Evaluation des Förderplans
- Auch dieser Punkt muss ausgefüllt werden, obwohl die Inhalte in den Förderplänen abzulesen sind (Stichwort: Schülerakt und Weitergabe von Informationen).

zu Punkt 4: Welcher Bedarf an schulischer Förderung besteht für das nächste Schuljahr?

- Noch nicht erreichte Förderziele können weiter geführt werden.
- Wenn kein sopäd. Förderbedarf mehr besteht, dann wird der letzte Abschnitt (Den Erziehungsberechtigten wurden die Ergebnisse der Diagnostik und der Förderbedarf der Schülerin/ des Schülers erläutert. Über die Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts nach Art. 30a und 30b BayEUG wurden sie informiert. Es fand eine ergebnisoffenen Beratung zu den rechtlich möglichen und tatsächlich zur Verfügung stehenden Förderorten statt. Die mit dem jeweiligen Schulort verbundenen Fördermöglichkeiten wurden erklärt.) **AUS** dem Formular gelöscht.